**Partnerschaftsvereinbarung**

Schulpartnerschaft

zwischen Schule A und Schule NRW

**--- VORLAGE ---**

**Schulpartnerschaftsvertrag zwischen der**

**SCHULE A** und der **SCHULE NRW**

1. Die SCHULE A (Staat) und die SCHULE in Nordrhein-Westfalen (Deutschland) richten eine Schulpartnerschaft ein, die das Verständnis und die Beziehung zwischen dem Staat A und der Bundesrepublik Deutschland, seinen Kulturen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern fördert.
2. **Dieses Ziel vor Augen stimmen beide Schulen in Folgendem überein:**
3. Die Zusammenarbeit beider Schulpartner basiert auf Respekt, Toleranz und Verständnis für den Anderen.
4. Der Kontakt zwischen den Schulen soll angeregt werden über das Internet, E-Mail und andere Formen von Korrespondenz, die Schülerinnen und Schüler einander näher bringen und ihre Kenntnisse über die Lebenswelt des jeweils Anderen erweitern.
5. Regelmäßige Besuche von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern an der Partnerschule können stattfinden, damit sie Einblicke in die Schulsysteme, die Sprache und den Alltag gewinnen.
6. Zu diesem Zweck prüfen beide Schulen die Möglichkeiten, Lehrerinnen und Lehrern einen Austausch zu ermöglichen, um damit auch der beruflichen Weiterentwicklung der Lehrerinnen und Lehrer zu dienen.
7. Beide Schulpartner wirken darauf hin, dass Begegnungsmaßnahmen und eine fachliche Erarbeitung gemeinsam abgesprochener Themen und Projekte im Zentrum stehen.
8. **Die Rahmenbedingungen für den Schüleraustausch sind:**
9. Die SCHULE A und die SCHULE NRW geben Schülerinnen und Schülern regelmäßig die Gelegenheit, die Partnerschule über einen Zeitraum von mindestens x Tagen zu besuchen, damit sie ihr Bewusstsein für die Kultur des Anderen erweitern und ein besseres Verständnis für die Menschen des anderen Landes entwickeln können. Bei entsprechendem Wunsch oder Bedarf und geeigneten Voraussetzungen kann der Austausch auch auf einen längeren Zeitraum bis zu einem Jahr ausgedehnt werden.
10. Beide Schulen verpflichten sich, für eine sichere Umgebung für die Gastschülerin bzw. den Gastschüler zu sorgen.
11. In der Regel wird die Familie jeder Austauschschülerin bzw. jedes Austauschschülers die Gastschülerin bzw. den Gastschüler der anderen Schule in die Familie aufnehmen.
12. Der Austausch kann für die Schülerinnen und Schüler des jeweils anderen Schulpartners zur gleichen Zeit stattfinden oder zu einer anderen vereinbarten Zeit.
13. Beide Schulen bestimmen eine für die Organisation des Austausches verantwortliche Lehrkraft, die die Schülerinnen und Schüler während des Aufenthalts betreut.
14. Die Kosten für die Hin- und Rückreise und die Reisekosten im Gastland werden von der jeweils entsendenden Seite selbst getragen.
15. Die Gastschule organisiert die Voraussetzungen für den Schulbesuch und ist bei der Regelung von etwaigen Visums- und Aufenthaltsgenehmigungen behilflich.
16. Das Austauschprogramm findet immer statt, wenn es für den Austausch interessierte, kommunikationsfreudige und allgemein geeignete Schülerinnen und Schüler gibt.
17. Beiden Schulen ist es wichtig, die Aktivitäten im Rahmen der Schulpartnerschaft auszuwerten und somit den jeweiligen Stand der Zusammenarbeit festzustellen. Dies dient der Weiterentwicklung von zukünftigen Maßnahmen und Aktivitäten auf der Grundlage einer vertrauensvollen gemeinsamen Absprache.

Für die Schule A: Für die Schule in NRW:

Ort, Datum: Ort, Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Stempel der Schule Stempel der Schule